

Vorbereitung auf die Pflegereform

09.02.2016 | 19:00 Uhr



Foto: Angelika Warmuth

Hattingen. Hattinger Krankenpflegeschule soll eine wichtige Rolle im neuen System einnehmen. Über Kooperationen soll die Kinderpflege abgedeckt werden.

Anzeige

Opel Mokka konfigurieren

So wie Sie ihn wollen. Jetzt starten!

www.opel.de/mokka-konfigurieren

Die Pflegeausbildung soll neu eingestuft werden. Statt getrennter Ausbildungen in der Kinder-, Kranken- und Altenpflege soll es künftig nur noch eine Ausbildung zur Pflegefachkraft geben.

In Hattingen gibt es angegliedert an das EvK die Zentrale Ausbildungsstätte für Krankenpflegeberufe. Derzeit wird dort nur der Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege abgedeckt. Kinder- sowie Altenpflege werden an der Brendenscheider Straße nicht gelehrt. Den Bereich der Altenpflege deckt die Augusta-Stiftung, der die Bildungseinrichtung untergegliedert ist, über den Standort Bochum-Linden ab. Genauso wie die Bereiche OP-Pflege und Anästhesie-Pflege. Was derzeit nicht über die Augusta-Anstalt abgedeckt wird, ist die Kinderpflege, da sie keine Kinderklinik führt. Es ist also eine Umstellung notwendig, wenn die neue Reform zum 1. Januar 2019 in Kraft treten sollte.

Die Augusta-Anstalt macht sich jetzt bereits Gedanken darüber, wie sie sich im Falle des neuen Modells umstellen könnte. Mit Akademie-Leiter Uwe Machleit hat die Anstalt gleichzeitig einen Mann, der dem Vorstand des Deutschen Evangelischen Fachverbands für Altenarbeit und Pflege angehört und somit die Interessen von Pflegeschulen auf Landes- und Bundesebene vertritt. „Wir bereiten uns auf die Reform vor, weil uns die Bildung wichtig ist“, sagt er. Die Schulstandorte in Hattingen und Bochum-Linden sollen erhalten bleiben, um die beiden Säulen Kranken- und Altenpflege weiterzuführen. Für den Bereich der Kinderpflege werden Kooperationen mit anderen Kliniken oder niedergelassenen Kinderfachärzten angedacht. Vorgesehen seien in der neuen Reform 100 Praktikumsstunden auf Kinderstationen. Diese können teilweise auch in der Entbindungsstation der Augusta-Anstalt in Bochum-Mitte selbst geleistet werden.

Heftigen Gegenwind hatte der Gesetzesentwurf vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte erhalten. Der Vorwurf wurde laut, dass Kinderkrankenpfleger eine spezielle Ausbildung genießen müssen. „Es ist nicht schlecht, jungen Menschen drei Bereiche zur Orientierung zu ermöglichen. In der neuen Reform werden Kompetenzen des Pflegeberufs vermittelt, so dass die Azubis berufsfähig aber noch nicht berufsfertig sind“, betont auch Machleit.

Gelöst werden könnte dies per Weiterbildungssystem direkt nach der Ausbildung. „Die Pflegekräfte könnten eine halbe Stelle antreten und der Träger ihnen eine Weiterbildung finanzieren“, schlägt Machleit vor. So würden die Kenntnisse über die Kinderpflege intensiviert werden. Möglich wären auch andere Stationen. Im Falle der Augusta-Anstalt etwa die Geriatrie.

Hendrik Steimann

